

VEREINBARUNG

ZWISCHEN DER ROOFTOPCREW UND DER
KATHOLISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. MARIEN
KORBACH

Diese Vereinbarung wird als Grundlage der RoofTopCrew durch die Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vom 20.01.2018 angenommen.

Diese Vereinbarung unterliegt der Bestätigung der katholischen Kirchengemeinde St. Marien Korbach, vertreten durch den Kirchenvorstand, und wurde mit dem Beschluss des Kirchenvorstands vom 08.02.2018 genehmigt.

WESEN DER ROOFTOPCREW

Die RoofTopCrew ist ein Zusammenschluss von jungen Menschen, deren Zweck die Kinder und Jugendarbeit unter dem Dach der katholischen Kirchengemeinde St. Marien Korbach ist. Die Kirchengemeinde ist Träger der Gruppe sowie sämtlicher Veranstaltungen. Das Angebot der RoofTopCrew umfasst insbesondere die Veranstaltung von Ferienfreizeiten sowie weiteren regelmäßigen Angeboten. Darüber hinaus wird angestrebt, bei Veranstaltungen der Gemeinde (z.B. Gemeindefest) mitzuwirken und eigene Aktionen anzubieten.

Das Angebot richtet sich an alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Korbach und Umgebung - insbesondere alle Mitglieder der RoofTopCrew und des Pastoralen Raumes. Durch viele unterschiedliche Individuen soll ein für alle Seiten fruchtbarer Austausch zustande kommen. Ungeachtet gesellschaftlicher Herkunft, ethischen, religiösen beziehungsweise konfessionellen Prägungen darf jede_r Teil unserer Gemeinschaft werden.

Wir pflegen einen respektvollen, wertschätzenden und solidarischen Umgang miteinander. In gemeinsamen Begegnungen, Erlebnissen und Handlungen wird jedes Individuum ernst genommen. Demokratisch und gleichberechtigt werden Entscheidungen getroffen und so Verantwortung gegenüber einem jeden selbst, für andere und der gemeinsamen Umwelt erlernt und übernommen. Die RoofTopCrew bietet eine Stärkung der vorhandenen Fähigkeiten der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sie unterstützt sie bei der Verwirklichung persönlicher Interessen und Vorhaben. Zudem arbeitet die RoofTopCrew eng mit der Katholischen Kirchengemeinde St. Marien Korbach zusammen, um eine verantwortungsvolle Mitbestimmung zu ermöglichen.

Die Gruppe stellt eine feste Stütze in den Lebenswelten der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen dar.

MITGLIEDSCHAFT

Die RoofTopCrew setzt sich aus aktiven Mitgliedern und Fördermitgliedern zusammen.

AKTIVE MITGLIEDSCHAFT

- i. Aktive Mitglieder können alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden, in dem sie dies gegenüber der Brücke schriftlich mitteilen.
- ii. Die aktive Mitgliedschaft verpflichtet zu einer Zahlung eines jährlichen Mindestmitgliedsbeitrags an die RoofTopCrew. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags wird durch die Beitragsordnung im Anhang festgeschrieben.
- iii. Ein Austritt aus der RoofTopCrew für das Folgejahr kann bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres bei der Ortsleitung in Textform mitgeteilt werden.

FÖRDERMITGLIEDSCHAFT

- i. Fördermitglied kann jede/r werden, der dies schriftlich gegenüber der Brücke beantragt.
- ii. Die Fördermitgliedschaft schließt eine jährliche Zahlung eines im Aufnahmeantrag frei wählbaren Förderbeitrags zur Unterstützung des Engagements der RoofTopCrew ein.
- iii. Die Kündigung der Fördermitgliedschaft zum Folgejahr ist der Ortsleitung bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres in Textform mitzuteilen.

STRUKTUR DER ROOFTOPCREW

Die RoofTopCrew besteht aus drei Gremien. Dies sind die Mitgliederversammlung (*Crewversammlung*), die Leiterrunde (*Ältestenrat*) sowie der Vorstand (*Brücke*). Darüber hinaus gibt es thematisch arbeitende Arbeitskreise, sowie die Kassenführenden.

MITGLIEDERVERSAMMLUNG (*CREWVERSAMMLUNG*)

- i. Die *Crewversammlung* ist das höchste beschlussfassende Organ der RoofTopCrew. Zu ihren Aufgaben gehören:
 - Beratung und Beschlussfassung über die an die *Crewversammlung* gerichteten Anträge, über die RoofTopCrew-Vereinbarung sowie die Jahresplanung
 - Entgegennahme des Jahresberichts der *Brücke* und des Kassenberichtes
 - Entlastung der *Brücke*
 - zweijährlich Wahl der *Brücke*
 - Abwahl einzelner Mitglieder der *Brücke* bei gleichzeitiger Aufstellung von neuen KandidatInnen
- ii. Die *Crewversammlung* ist öffentlich und findet mindestens einmal jährlich statt. Alle aktiven Mitglieder werden in Textform von der *Brücke* spätestens drei Wochen vor der *Crewversammlung* eingeladen. In der Einladung wird die Tagesordnung mitgeteilt.
- iii. Begründete Änderungsanträge der Tagesordnung sind in Textform bei der *Brücke* mindestens fünf Tage vor der Mitgliederversammlung einzureichen.
- iv. Anträge auf Änderung der RoofTopCrew-Vereinbarung oder eine Abwahl der *Brücke* sind in Textform mindestens vier Wochen vor der *Crewversammlung* an die *Brücke* zu stellen, um sie in die Tagesordnung aufnehmen zu können. Bei Änderungswünschen der RoofTopCrew-Vereinbarung sind alternative Textpassagen vorab einzureichen.
- v. Jegliche weiteren Anträge können auch zu Beginn oder während der *Crewversammlung* gestellt werden.
- vi. Die *Crewversammlung* wird protokolliert. Das Protokoll wird allen aktiven Mitgliedern zur Verfügung gestellt.
- vii. Stimmberechtigt sind alle aktiven Mitglieder der RoofTopCrew.
- viii. Die Beschlussfähigkeit der *Crewversammlung* ist durch Einberufung festgestellt, damit ist die sie in jedem Falle beschlussfähig.

- ix. Die *Crewversammlung* trifft ihre Entscheidungen mit einfacher Mehrheit, Ausnahmen bilden Anträge zur Veränderung der RoofTopCrew-Vereinbarung oder die Abwahl der *Brücke*. Diese können nur mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit angenommen werden. Änderungen der RoofTopCrew-Vereinbarung sind vom Kirchenvorstand zu genehmigen.

LEITERRUNDE (ÄLTESTENRAT)

Der *Ältestenrat* dient als Bindeglied zwischen allen aktiven Mitgliedern und der *Brücke*. Er ermöglicht allen Mitgliedern ab 16 Jahren ein verantwortliches Mitwirken bei Aktionen und Veranstaltungen der RoofTopCrew. Zusätzlich sind alle aktiven Mitglieder ab 14 Jahren zu den Treffen des *Ältestenrats* als Gäste eingeladen.

- i. Zu den Aufgaben des *Ältestenrats* zählen:
 - Einberufung, personelle Besetzung und Auflösung von thematisch bezogenen Arbeitskreisen
 - Initiierung, Planung und verantwortliche Durchführung von Veranstaltungen und Aktionen der RoofTopCrew
 - Vorschläge über außerplanmäßige Ausgaben an die *Brücke*
- ii. Der *Ältestenrat* trifft sich mindestens einmal alle drei Monate. Der Termin der nächsten Sitzung des *Ältestenrats* sollte dabei festgesetzt werden.
- iii. Die Sitzungen des *Ältestenrats* werden protokolliert. Diese Protokolle werden allen aktiven Mitgliedern zur Verfügung gestellt. Bei Beschlussfassungen des *Ältestenrats* sind alle aktiven Mitglieder des *Ältestenrats* stimmberechtigt. Weitere aktive Mitglieder, sowie Gäste, können sich bei Diskussionen und Vorschlägen beteiligen, haben aber kein Stimmrecht.
- iv. Dem *Ältestenrat* steht ein moderierendes Mitglied vor, dessen Aufgabe darin liegt, den *Ältestenrat* zu koordinieren und die Kommunikation zwischen den Mitgliedern des *Ältestenrates* und der Ortsleitung herzustellen. Das moderierende Mitglied wird vom *Ältestenrat* bis auf Widerruf gewählt.
- v. Bei jeder Sitzung ist mindestens ein Mitglied der *Brücke* anwesend.

VORSTAND (*BRÜCKE*)

- i. Die *Brücke* wird von der *Crewversammlung* gewählt. Ihre Aufgaben bestehen aus:
 - Verantwortung über die Finanzen der RoofTopCrew
 - Vorbereitung, Einberufung und Leitung der *Crewversammlung*
 - Sorge um die Durchführung der Beschlüsse der *Crewversammlung* und des *Ältestenrats*
 - Vertretung der RoofTopCrew in der Öffentlichkeit und der Gemeinde
 - Koordination der verschiedenen Arbeitskreise des *Ältestenrats*
 - Zusammenarbeit mit weiteren Verbänden der Kinder- und Jugendarbeit, den Gremien und Gemeinschaften der Gemeinde im Pfarrverbund
- ii. Die *Brücke* besteht aus vier Mitgliedern.
- iii. Mitglieder der *Brücke* werden von der *Crewversammlung* auf zwei Jahre gewählt. Es gibt keine Begrenzung der Wiederwahl.
- iv. Mindestens ein Mitglied der *Brücke* muss voll rechts- und geschäftsfähig sein.
- v. Ein vorzeitiger Rücktritt eines Mitglieds aus der *Brücke* muss vor dem *Ältestenrat* bekannt gemacht werden. Der *Ältestenrat* kann eine Interimslösung wählen. Diese ist bis zur nächsten *Crewversammlung* vollwertiges Mitglied der *Brücke*.

ARBEITSKREISE

- i. Die Arbeitskreise (AK) werden vom *Ältestenrat* einberufen und personell besetzt. In Arbeitskreisen können alle aktiven Mitglieder ab 14 Jahren mitarbeiten.
- ii. Das Aufgabenfeld eines AKs wird mit der Einberufung bestimmt und im Protokoll der jeweiligen Sitzung des *Ältestenrats* festgehalten.
- iii. Jedem AK steht ein moderierendes Mitglied vor, dessen Aufgabe darin liegt, den AK zu koordinieren und die Kommunikation zwischen den Mitgliedern des AKs und der *Brücke* herzustellen.
- iv. Das moderierende Mitglied wird von den Mitgliedern im AK gewählt. Der Ausgang dieser Wahl ist ebenfalls im Protokoll festzuhalten und der *Brücke* mitzuteilen.
- v. Ein inaktiver Arbeitskreis kann sowohl von der *Brücke*, als auch vom *Ältestenrat* aufgelöst werden.

KONTOFÜHRUNG

- i. Die RoofTopCrew führt ein eigenes Konto unter der Aufsicht der katholischen Kirchengemeinde St. Marien Korbach. Damit besteht gegenüber dem Kirchenvorstand eine jährliche Rechenschaftspflicht.
- ii. Kontobevollmächtigte sind drei aktive Mitglieder der RoofTopCrew. Davon muss mindestens eine Person Mitglied der *Brücke* sein. Alle drei Kontobevollmächtigte müssen voll rechts- und geschäftsfähig sein. Alle Kontobevollmächtigten der RoofTopCrew erhalten nach Möglichkeit einen Online-Zugang zum Konto. Darüber hinaus ist der leitende Pfarrer der katholischen Kirchengemeinde St. Marien Korbach gemäß der Vorgaben der Kirchengemeinde bevollmächtigt.
- iii. Die Kontobevollmächtigten der RoofTopCrew führen ein Kassenbuch und sind gegenüber der *Crewversammlung*, dem *Ältestenrat* sowie der *Brücke* jederzeit auskunftspflichtig. Sie erstellen jährlich den Rechenschaftsbericht für den Kirchenvorstand.
- iv. Für alle Kontoaktivitäten durch die RoofTopCrew wird das Vier-Augen-Prinzip vorgeschrieben. Der leitende Pfarrer ist von diesem Grundsatz ausgenommen und hat ein Einzelverfügungsrecht.
- v. Die Kirchengemeinde unterstützt die RoofTopCrew und deren Aktivitäten finanziell. Zurzeit mit jährlich 500 Euro zur freien Verfügung.

AUFLÖSUNG DER ROOFTOPCREW

- i. Soll die RoofTopCrew aufgelöst werden, muss eine außerordentliche *Crewversammlung* einberufen werden. Zu dieser muss mindestens 14 Tage vorher in Textform eingeladen werden. Der Einladung ist eine ausführliche Begründung beizufügen. Der Auflösung müssen drei Viertel der anwesenden stimmberechtigten aktiven Mitglieder zustimmen.
- ii. Das Vermögen fällt bei Auflösung an die katholische Kirchengemeinde St. Marien Korbach. Diese ist verpflichtet das Vermögen der RoofTopCrew zweckgebunden zu verwalten. Sollte sich die RoofTopCrew innerhalb von fünf Jahren neu konstituieren, so ist ihr das Vermögen auszuhändigen. Nach Ablauf der fünf Jahre ist das Vermögen für die Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde zu verwenden.

BEITRAGSORDNUNG

- i. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragspflicht der aktiven Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden.
- ii. Die Beitragshöhe wird von der Mitgliederversammlung festgelegt und ist ab Mitgliedseintritt jeweils für das gesamte Jahr fällig.
- iii. Die Mitgliedsbeiträge sind Mindestmitgliedsbeiträge.
- iv. Die Beitragshöhe für aktive Mitglieder beläuft sich auf 12€ pro Jahr.